



*Vielfalt macht den Unterschied*

## Digitale Gesundheitsanwendungen: Vergütung für vorläufige DiGA vereinbart

Die neuen Regelungen, die von den Partnern des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä) vereinbart wurden, gelten seit dem 1. Mai 2022.

Die Verordnung von DIGAs wird für jene vergütet, die in der Liste des BfArM dauerhaft und seit dem 1. Mai auch vorläufig gelistet sind:

<https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis?category=%5B%2277%22%5D>

z.B. die Apps velibra, somnio, vorvida, deprexis, HelloBetter, Invirto ...

- Nutzen Sie bitte das Arzneimittelrezept Muster 16
- Für die Erstverordnung wird die Zusatzpauschale GOP 01470 geltend gemacht - einmal im Behandlungsfall: 18 Punkte = 2,03 Euro
- Bei der DIGA „somnio“ machen Sie für die Verlaufskontrolle und die Auswertung die GOP 01471 geltend - einmal im Behandlungsfall: 64 Punkte = 7,21 Euro
- Die Allgemeine Leistung GOP-Ziffer 86700 kann einmal im Behandlungsfall angesetzt werden für vorläufige gelistete DIGAs, die eine Verlaufskontrolle erfordern: wie wird mit 7,12 Euro vergütet. Sie ist im Behandlungsfall nicht neben der Erstverordnung derselben DiGA (GOP 01470) und im Moment ausschließlich im Zusammenhang mit folgender Digitaler Gesundheitsanwendung aus dem P-Bereich berechnungsfähig: Invirto – Therapie-App gegen Angst

Ihr bvvp-Bundesverband